

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N<sup>o</sup> 71.

Dresden, am 2. Juni.

1852.

Fünfundsiebenzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 17. Mai 1852.

## Inhalt:

Registrandenvortrag. — Berathung des Berichts der zweiten Deputation über den mittelst allerhöchsten Decrets vom 6. December 1851 der Ständeversammlung vorgelegten Gesetzentwurf C., das Finanzgesetz betreffend. — Besondere Berathung über §. 1—5. — Schlußabstimmung. — Berathung des Berichts der dritten Deputation über die Petition des Herrn v. Friesen und Genossen, das Hochstift Meissen und das Collegiatstift Wurzen betr. — Schlußabstimmung. — Mündlicher Vortrag von Seiten der dritten Deputation über den Antrag des Abg. Glöckner, die Aufhebung des Oberkriegsgerichts betreffend. — Schlußabstimmung. — Desgleichen über die Petition mehrerer Mitglieder der zweiten Kammer, Edwards v. Polenz und Genossen, sowie der Gemeinde zu Tharandt zc., die Trennung der Justiz von der Verwaltung betreffend. — Schlußabstimmung. — Mündlicher Vortrag von Seiten der vierten Deputation über die Petition der Weberinnungen zu Delsnitz zc., die Herausgabe einer neuen Gewerbeordnung zc. betr. — Beschlußfassung. — Desgleichen über die Petition Müller's zu Wendischkarsdorf. — Ferner über die Petition der Gemeinde zu Niedereula. — Beschlußfassung. — Berathung des Berichts der dritten Deputation über die Petition des Landesältesten zc. v. Thielau, die von den Hypothekenbehörden den Realgläubigern zu erlassenden Notifikationen betr. — Berathung und Beschlußfassung über Punkt 1—3. — Vortrag und Genehmigung der ständischen Schrift, die Ausloosungstermine bei dem Staatsschuldenwesen betr. — Nachträgliche Schlußabstimmung über den Bericht der dritten Deputation, die Petition v. Thielau's zc. betreffend.

Die Sitzung beginnt kurz vor  $\frac{1}{2}$  11 Uhr in Gegenwart des Staatsministers D. Sschinsky und des Regierungskommissars v. Weissenbach, sowie in Anwesenheit von 66 Kammermitgliedern.

Präsident D. Haase: Der Herr Secretair wird Ihnen sofort den Eingang zur Hauptregistrande mittheilen, da das Protocoll in der letzten Sitzung bereits genehmigt und vollzogen ist.

(Nr. 605.) Schriftlicher Bericht der vierten Deputation II. K. (4. Monnement.)

tion über die Petition der Viehhändler August Zimmer und Genossen in Geising, Freiberg, Oberguna zc., die Erhöhung der Gewerbesteuer ausländischer Viehhändler betreffend.

Präsident D. Haase: Dieser Bericht wird auf einer der nächsten Tagesordnungen erscheinen. Eine weitere Nummer ist nicht eingegangen, wir können daher sofort auf den ersten Gegenstand der heutigen

## Tagesordnung,

den Bericht der zweiten Deputation über den mittelst allerhöchsten Decrets vom 6. December 1851 der Ständeversammlung vorgelegten Gesetzentwurf C., das Finanzgesetz betreffend. Ich ersuche Herrn v. d. Planitz, uns diesen Vortrag zu geben.

Referent v. d. Planitz: Das allerhöchste Decret, mit welchem dieser Gesetzentwurf an die Kammern gelangte, ist Ihnen bereits vorgetragen worden; ich beginne daher mein Referat mit Vorlesung der Motiven zu dem Finanzgesetze. Diese sind folgende:

Da, nach der Absicht der Staatsregierung, auch die directen außerordentlichen Steuern durch alle drei Jahre der Finanzperiode hindurch in ganz gleichem Betrage zu erheben sein werden, so bedarf es rücksichtlich der Gattung und Höhe der festzustellenden Steuern und Abgaben nicht ferner wie bisher der Unterscheidung nach den betreffenden einzelnen Periodenjahre. Im Uebrigen ist der gegenwärtige Gesetzentwurf seiner Form und seinem Inhalte nach mit dem am letzten Landtage vorgelegenen völlig übereinstimmend.

Wenn aber der Ablauf der Finanzperiode 1849/51 so nahe bevorsteht, daß bis dahin einer definitiven Verabschiedung des neuen Staatsbudgets und des darauf zu begründenden Finanzgesetzes durchaus nicht entgegengesehen werden kann, so befindet die Regierung sich nunmehr in der Lage, von der in §. 6 des Verfassungsergänzungsgesetzes vom 5. Mai 1851 enthaltenen Ermächtigung Gebrauch zu machen. Dieselbe gedenkt daher gegen die Mitte des Monats December 1851 auf Grund der nurangezogenen Gesetzesstelle eine allgemeine Verordnung dahin zu erlassen, daß die mittelst des Finanzgesetzes vom 13. December 1850 für das Jahr 1851 ausgeschriebenen Steuern und Abgaben, vorbehaltlich der Bewilligung des Ausgabebudgets, in bisheriger Weise, folglich, soviel die darunter begriffenen außerordentlichen Zuschläge zur Grund-, ingleichen zur Gewerbe- und Personalsteuer betrifft, nach demjenigen Betrage, wie solcher abzüglich des durch die Verordnung vom 13. September 1851 ausgesprochenen Erlasses sich feststellt, noch auf ein Jahr fortzuerheben seien.